



---

Medienkonferenz des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), 7. Juli 2023

## Die Lohnforderungen der Gewerkschaft syndicom für 2024

Matteo Antonini, Präsident syndicom

---

*Es gilt das gesprochene Wort.*

### **Voller Teuerungsausgleich anständige Mindestlöhne, Lohngleichheitsanalysen auch bei kleinen Unternehmen und Unterstützungsbeiträge an Krankenkassenprämien – die Lohnforderungen 2024 von syndicom in der Logistik-, ICT- und Medienbranche.**

Die **Logistikbranche** ist eine Wachstumsbranche, der Onlinehandel wurde stark befeuert durch die Coronakrise. Zur Branche zählen beispielsweise Paketzusteller:innen, Zeitungsverträger:innen, Velo- und Foodkurier:innen oder die Angestellten in den jeweiligen Sortierzentren. Dennoch hat ein Teil der Zustellbranche weiterhin sehr tiefe Löhne und prekäre Arbeitsbedingungen – beides zentrale Faktoren, die den Fachkräftemangel befeuern. Mit einem vollen Teuerungsausgleich ist es somit nicht getan. Es braucht faire Löhne und fortschrittliche Arbeitsbedingungen, um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.

Daher wird sich syndicom bei ihren Sozialpartner:innen aus dem Sektor Logistik in der Lohnrunde 2024 im November/Dezember 2023 einerseits für den vollen Teuerungsausgleich (aktuell gehen wir von 2.2% aus) und andererseits aber zusätzlich für Lohnentwicklungen einsetzen, um den erlittenen Reallohnverlust aufzufangen. Konkretes Beispiel: Wer mit einem durchschnittlichen Jahreslohn von 58'500 CHF in den letzten zwei Jahren keine Lohnerhöhung von 250 CHF pro Monat erhalten hat (kumulierter Teuerungseffekt), verliert 2024 auch mit einem Teuerungsausgleich an Kaufkraft – etwas, das wir nicht akzeptieren wollen.

Weiter setzt sich syndicom, mit dem Ziel des allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrags in der Zustellbranche, für die Regulierung und Kontrolle dieser stark beanspruchten Branche und für die Einhaltung von Mindeststandards ein. Wobei sich syndicom auch weiterhin für eine Erhöhung des seit dieser Woche (1.7.23) geltenden Postcom-Mindestlohns von 19 Franken für die Postbranche einsetzen wird. Dieser staatlich regulierte Mindestlohn begünstigt prekäre Arbeitsbedingungen und gehört längst nach Marktbereichen und Funktionen segmentiert.

In der **Medienbranche** stehen dieses Jahr Verhandlungen zu einem Gesamtarbeitsvertrag für Deutschschweizer und Tessiner Medienschaffende im Fokus. Seit einigen Monaten verhandeln wir mit dem Verband Schweizer Medien (VSM) einen Gesamtarbeitsvertrag. Die

Verleger möchten einen Mindestlohn von lediglich 4'800 Franken festlegen – ein Hohn für die Arbeit im Journalismus und 1000 Franken weniger als im Westschweizer GAV. Derzeit sprechen wir mit unseren Mitgliedern über weitere Schritte.

Grundsätzlich haben die privaten Medienunternehmen und die Betriebe der grafischen Industrie die starke Teuerung des letzten Jahres nicht oder nur sehr mangelhaft ausgeglichen. Das ergibt für die kommenden Lohnverhandlungen auf Betriebsebene einen zusätzlichen Druck, da die Reallöhne sinken. Der Nachholbedarf wird dadurch immer grösser. Nur mit generellen Lohnmassnahmen kann das Lohnniveau in diesen Branchen verbessert werden und die Berufe wieder an Attraktivität gewinnen.

In den **Branchen der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)** fordert syndicom, dass aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten Unterstützungsbeiträge an Krankenkassenprämien durch die Arbeitgeber geleistet werden. Zudem sollen allfällige zusätzliche Margen durch Produktivitätsfortschritte auch den Angestellten weitergeben werden. Darüber hinaus wird die Forderung nach sozialpartnerschaftlich durchgeführten Lohnvergleichsanalysen weiterhin zentral sein. Konkret fordern wir regelmässige Durchführung von Lohnvergleichsanalysen auch für Betriebe ab 50 Arbeitnehmenden. Ein weiterer wichtiger Faktor in den Lohnverhandlungen wird, wie in der Zustellbranche, der Ausgleich der Teuerung sein. Schlussendlich kann mit guten, fairen Löhnen und Lohnvergleich dem Fachkräftemangel etwas entgegengesetzt werden.

Traditionell beginnen die Lohnverhandlungen von syndicom mit vielen ihrer Sozialpartner:innen erst im vierten Quartal. Die konkreten Lohnforderungen werden vorgängig mit unseren Mitgliedern und den zuständigen Gremien besprochen und gemeinsam festgelegt. Daher sind Abweichungen zu den effektiven Lohnforderungen und den hier präsentierten Stossrichtungen möglich.